

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 118 „Westlich der Hammstraße“ in der Gemarkung Hangelar, Flur 1 und 2, westlich der Hammstraße, südlich der Bonner Straße sowie nördlich der Heilsberger Straße wird die in Anlage 1 beigefügte Veränderungssperre erlassen.

Die Grenzen des Geltungsbereichs der Veränderungssperre sind im Geltungsbereichsplan vom 22.Mai 2014 (Anlage 2) gekennzeichnet.